

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind

- a) die vom Kämmerer genehmigten
- b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Ausgabe

A = außerplanmäßige Ausgabe

\*) = voraussichtliches Anordnungs-Soll bzw. voraussichtliche Mehrausgabe

**Verwaltungshaushalt/ Vermögenshaushalt**

**Hsh.-Jahr: 2005**

Ü A	Haushaltsstelle		Haushalts- Soll €	Anordnungs- Soll €	Mehraus- gabe €	Mehrausgabe breits genehmigt:	
	Nr.	Bezeichnung				bis €	am
Ü	2300.9350.0	Lehrmittel und Einrichtungs- gegenstände	**24.298,76	31.798,76	7.500,00		
Ü	4601.9350.2	Ausstattung und Einrichtung der OTN	** 4.300,00	5.300,00	1.000,00		
A	4602.9502.8	Anlage einer Skaterfläche	0,00	11.798,00	11.798,00	5.500,00	

\*\* einsch. HH-Reste

Fachbereich

Datum

An den  
Fachbereich 2

im Hause

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005**  
**Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt**

Haushaltsstelle: 2300.9350.0

Bezeichnung: Lehrmittel und Einrichtungsgegenstände

Haushaltsansatz: 12.900,00 €

Haushaltsausgaberest: 11.398,76 €

verfügbarer Betrag: 24.298,76 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: 31.798,76 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt 0,00 €

voraussichtliche Mehrausgabe: 7.500,00 €


Bisheriges Anordnungssoll  
einschließlich der festgelegten Beträge: 7.413,28 €

Begründung der Mehrausgabe,  
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Die Schule beabsichtigt, Schritt für Schritt die über 25 Jahre alte Ausstattung der Klassenzimmer zu erneuern. Die Beschaffung soll u.a. mit aus Mitteln des Schulbudgets finanziert werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist ein Nachweis im Vermögenshaushalt zu führen.

Deckungsvorschlag:

9100.9770.9- Ordentl. Tilgungen Kreditmarkt  
2300.5995.9- SN Sachmittel Gymnasium  
(Schulverantwortung)

  
Unterschrift des Fachbereichsleiters

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 06.10.2005

**Verfügung**

1. Die über-~~an~~planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 7.500,00 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 9100.9770.9; im Verwaltungshaushalt bei HHst. 2300.5995.9

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich / ~~erheblich~~ / geringfügig

2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 7.500,00 € wird zugestimmt.

~~Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen~~

  
\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ der Leistung der überplanmäßigen / überplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ € zugestimmt~~

An  
Fachbereich 6


Niederkassel, 06.10.2005

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen / ~~überplanmäßigen~~ Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 2300.9350.0 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 31.798,76 € geleistet werden.

Bei Haushaltsstelle 9100.9770.9 wird ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € gesperrt.  
Bei HHst. 2300.5995.9 wird ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € gesperrt.

  
\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

Durchschrift:  
Stadtkasse

*K*

Fachbereich

Datum

An den  
Fachbereich 2

im Hause

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005**  
**~~Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt~~**

Haushaltsstelle: 4601.9350.2

Bezeichnung: Ausstattung und Einrichtung der OTN

Haushaltsansatz: 1.800,00 €

Haushaltsausgaberest: 2.500,00 €

verfügbarer Betrag: 4.300,00 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: 5.300,00 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt ..... €

voraussichtliche Mehrausgabe: 1.000,00 €

Bisheriges Anordnungssoll  
einschließlich der festgelegten Beträge: ..... €

Begründung der Mehrausgabe,  
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Zuwendung der Kreissparkasse Köln aus Mitteln des PS-Zweckertrages zur Anschaffung eines  
Air-Hockey-Tisches für den Jugendclub Widdig

Deckungsvorschlag:

HH-Stelle 4601.3670.8 - Spenden -



Unterschrift des Fachbereichsleiters

**Verfügung**

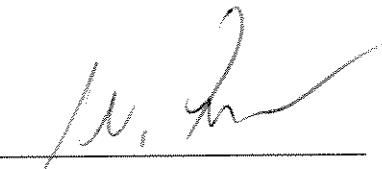
1. Die über-~~außer~~<sup>XXX</sup>planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 1.000,00 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 4601.3670.8

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 ~~in erheblichem Umfang~~ / geringfügig.

2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 1.000,00 € wird zugestimmt.

~~Die vorliegende Zustimmung des Rates ist einzuholen.~~

  
\_\_\_\_\_  
~~Stadtkämmerer~~  
Bürgermeister

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ der Leistung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ € zugestimmt.~~

Niederkassel, 14.07.2005

An

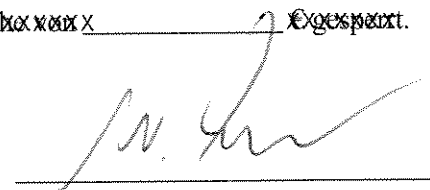
Fachbereich 5

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen/~~überplanmäßigen~~ Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4601.9350.2 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 5.300,00 € geleistet werden.

~~Bei Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ wird ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € gespart.~~

  
\_\_\_\_\_  
~~Stadtkämmerer~~  
Bürgermeister

Durchschrift:  
Stadtkasse



Fachbereich

Datum

An den  
Fachbereich 2

*E. 2 = 24/10*

*h.*

im Hause

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005**  
**Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt**

Haushaltsstelle: 4602.9502.8

Bezeichnung: Anlage einer Skaterfläche

Haushaltsansatz: ..... 0,00 €

Haushaltsausgaberest: ..... 0,00 €

verfügbarer Betrag: ..... 0,00 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: ..... 11.798,00 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt ..... 5.500,00 €

voraussichtliche Mehrausgabe: ..... 6.298,00 €

Bisheriges Anordnungssoll  
einschließlich der festgelegten Beträge: ..... 5.500,00 €

Begründung der Mehrausgabe,  
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Anschaffung einer Quaterpipe, eines Curb, sowie einer Flatrail für die Skatanlage  
Schengfeldwiese

Zur Beschaffung der o. a. Ausstattungsgegenstände wurden Spenden in Höhe von 2.000 € vereinnahmt.  
Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden weitere 4.298,00 € bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Hh-St. 4602.3680.5/ Spende 2000,00 €

Hh-St. 9100.9770.9 Tilgungen 3000,00 €

Hh-St. 4602.9501.9 Umgestaltung ~~K.~~ 1198,00 €  
*von Kinderspielplätzen*

*h. Mu*

Unterschrift des Fachbereichsleiters

*Stad 20/10*

**Verfügung**

1. Die ~~über~~/außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 6.298,00 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 4602.3680.5 in Höhe von 2.000,00€, HHst. 9100.9770.9 in Höhe von 3.000,00 € und HHst. 4602.9501.9 in Höhe von 1.298,00 €

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich / ~~erheblich~~ ~~geringfügig~~

2.a Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 6.298,00 € wird zugestimmt.

~~Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.~~

x

Stadtkämmerer

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ der Leistung der überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ € zugestimmt.~~

An  
Fachbereich 7

Niederkassel, 26.10.2005

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der ~~überplanmäßigen~~ außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4602.9502.8 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.798,00 € geleistet werden.

Bei Haushaltsstelle 9100.9770.9 wird ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € gesperrt.  
Bei HHst. 4602.9501.9 wird ein Betrag in Höhe von 1.298,00 € gesperrt.

Stadtkämmerer

Durchschrift:  
Stadtkasse